

zum Jugendhilfeausschuss am 21.03.2024, TOP 5

Hinweis für die Presse: Bitte nicht vor dem Sitzungstermin veröffentlichen.

Landkreis Ebersberg

Ebersberg, 07.03.2024

Az.

Zuständig: Katja Witschaß, ☎ 08092/823-268

Vorgesehene Beratungsreihenfolge

Jugendhilfeausschuss am 21.03.2024, Ö

Haushalt 2023; Bericht über das Jahresergebnis 2023

Sitzungsvorlage 2024/1131

I. Sachverhalt:

Im Februar und März erstellen die Sachgebiete ihre Abschlussberichte. Die Abschlussberichte der Sachgebiete dienen dem Finanzbereich für das externe Rechnungswesen und dem zentralen Controlling für das interne Rechnungswesen.

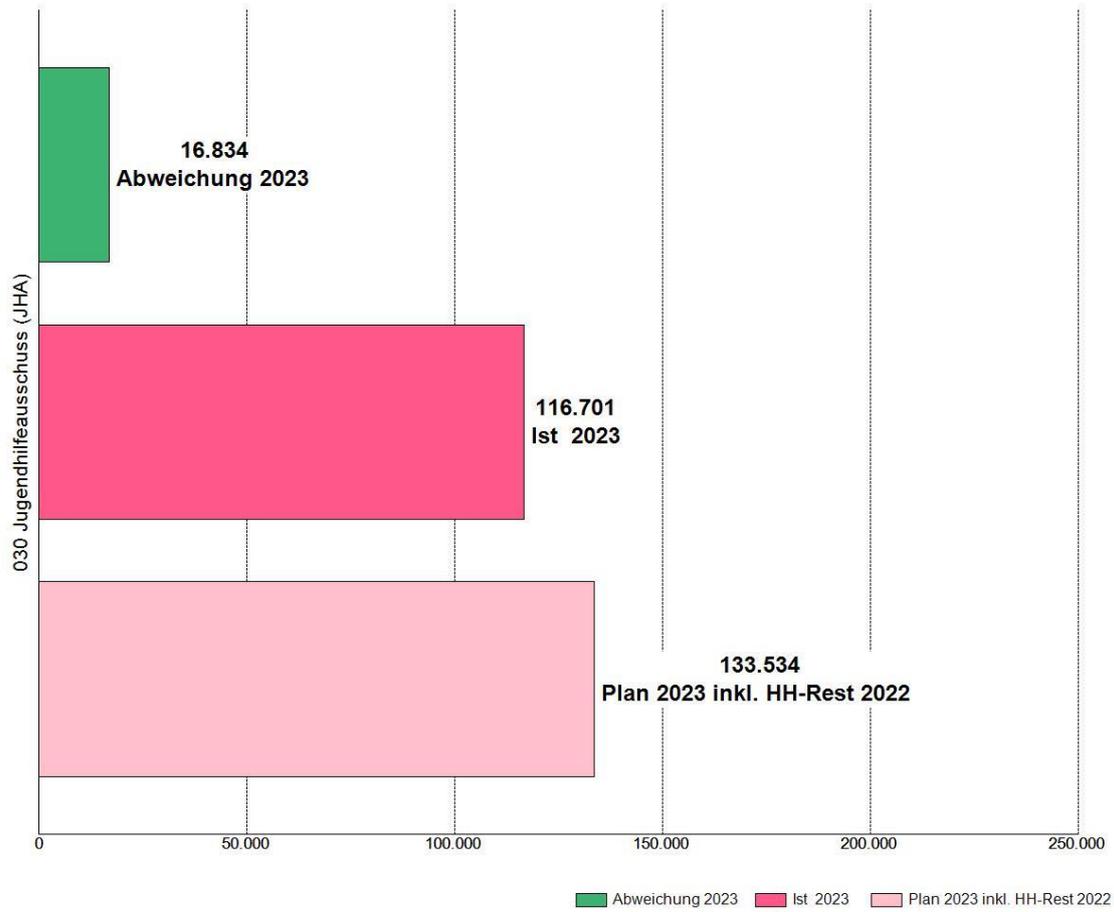
Der Bereich Finanzen prüft die Einhaltung der Budgets, die vom Kreistag zur Verfügung gestellt wurden. Im zentralen Controlling werden die Berichte ausgewertet und mit den Sachgebiets- und Abteilungsleitungen im Rahmen der Controllinggespräche analysiert und besprochen. Zu den Abschlussberichten findet auch ein jährliches Gespräch beim Landrat statt.

Buchungsschluss war am 31.01.2024. Das Ergebnis des Jugendhilfeausschusses ist aussagekräftig. Dennoch kann sich das Ergebnis durch bis jetzt noch nicht bekannte Korrektur- oder Nachbuchungen ändern. Eventuelle Abweichungen werden zur Kreistagssitzung am 13.05.2024 mit der Zusammenfassung des Haushalts 2023 aufgezeigt. Alle Informationen sind mit dem dezentralen Controlling abgestimmt.

1. Gesamtüberblick (Cockpit):

1.1 Investitionen (Stand: 27.02.2024):

Die Jugendhilfe beansprucht bezüglich der Investitionen nur einen minimalen Anteil im Vergleich zum Gesamtvolumen aller Ausschüsse. Folgende Investitionstätigkeit wurde gebucht:



	2022	2023		
	HH-Rest	Plan	Ist	Abweichung Ist zu Plan inkl. HH-Rest
230-0005 Neubeschaffung EDV-Geräte	69.024		62.935	6.089
230-0010 Software OK.KIWO, OK.JUG WiHi, Infoma	10.700			10.700
230-0025 Spielkistl		10.600	11.932	-1.332
230-0027 Zimmerausstattung	3.000	1.500		4.500
230-INVZ01 Inv.zuschüsse für Jugendräume		26.500	4.137	22.363
233-0002 Zimmerausstattung	2.000		882	1.118
233-0003 Neubeschaffung EDV-Geräte	5.710		8.429	-2.719
233-0004 PKW			24.100	-24.100
600-0001 EDV-Hardware	3.000			3.000
600-0002 Büroausstattung	1.500			1.500
943-0014 LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)			4.287	-4.287
SUMME	94.934	38.600	116.701	16.834

Die Gesamtbetrachtung der Investitionen im Jugendhilfeausschuss zeigt, dass 16.834 € von den geplanten 133.534 € (Plan 2023 und HH-Rest 2022) nicht in Anspruch genommen werden mussten.

Neubeschaffung EDV-Geräte (Inv. Nr. 230-0005) – Unterschreitung 6.089 €

Im Zuge der Einführung der e-Akte wurden 30 mobile Erfassungsgeräte inkl. Zubehör sowie 11 Dokumentenscanner und ein Notebook in Höhe von rund 63.000 € angeschafft.

Software OK.KIWO, OK.JUGWiHi, Infoma (Inv.Nr. 230-0010) – Unterschreitung 10.700 €

Der geplante Austausch der Fachsoftware OK.JUG durch das Nachfolgeprogramm OK.JUS erfolgte auch 2023 nicht, nachdem mehrere Jugendämter weiterhin vor der fehlenden Reife des Nachfolgeprogramms warnen.

Inv.zuschüsse für Jugendräume (Inv. Nr. 230-INVZ01) – Unterschreitung 22.363 €

Von den diversen eingereichten Anträgen für Investitionszuschüsse für Jugendräume (Räume der Jugendarbeit) wurde nur eine Maßnahme abgerufen:

- 4.137 € Markt Glonn, 85625 (Renovierung Jugendtreff Glonn e.V.)

PKW (Inv. Nr. 233-0004) – Überschreitung 24.100 €

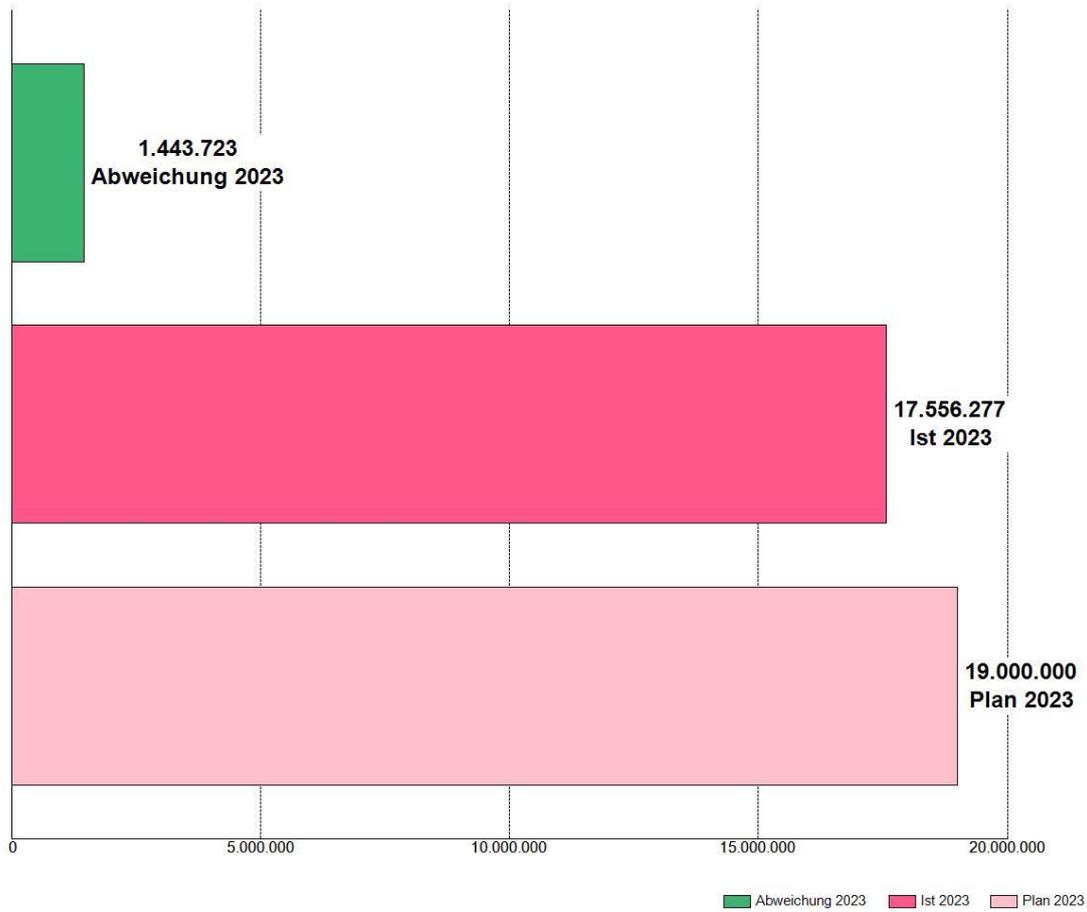
2023 musste außerplanmäßig ein neues Fahrzeug für die Außenstellen der Einrichtungen der Jugendhilfe (frühere Bezeichnung: Bunten Dächer) angeschafft werden, um die Bewohner weiterhin transportieren zu können. Das alte Fahrzeug war nicht mehr fahrbereit. Es standen mehrere Reparaturen an, die dem aktuellen Zeitwert des PKWs überschritten haben. Bei dem neuen Fahrzeug handelt es sich um einen gebrauchten Ford Transit Custom.

LRA: Ausstattung (nicht Generalsanierung)(Inv.Nr. 943-0014) – Überschreitung 4.287 €

Das Budget für allgemeine Büroausstattungen wird für das ganze Haus von den Liegenschaften auf der Inv. Nr. 943-0014 geplant und obliegt nicht der Planung des Fachausschusses. Die tatsächlichen Ist-Kosten werden den dazugehörigen Kostenstellen zugeordnet. Für 2023 mussten aufgrund fachärztlicher Indikationen für drei Mitarbeiter des Jugendamtes höhenverstellbare Schreibtische in Höhe von rund 4.300 € beschafft werden.

Die erforderlichen über- und außerplanmäßigen Genehmigungen konnten erteilt werden.

1.2 Ergebnisrechnung (Stand: 27.02.2024):



Detaillierte Darstellung der Kostenstellen:

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abweichung in %
230 Jugendamt	14.261.938	15.001.972	15.595.246	17.647.934	16.704.272	-943.662	-5,3%
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	1.536.242	1.393.370	875.596	732.200	885.044	152.844	20,9%
231 Kreisjugendring	426.837	501.448	550.941	536.311	533.083	-3.229	-0,6%
233 Unterbringung umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	48.155	-47.042	-189.720	-10.203	-643.942	-633.739	6211,3%
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	63.232	98.263	70.027	93.758	77.821	-15.937	-17,0%
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	16.336.405	16.948.011	16.902.089	19.000.000	17.556.277	-1.443.723	-7,6%

Der Jugendhilfeausschuss hat den Gesamtplan in Höhe von 19.000.000 € **um 1.443.723 € bzw. 7,6 % unterschritten**. Im Oktober 2023 wurde bereits eine Unterschreitung des Budgets um bis zu 1,3 Mio € prognostiziert.

Kostenstelle 230 (Jugendamt) – Unterschreitung 943.662 €

Die Unterschreitung resultiert im Wesentlichen aus

- Minderkosten im Bereich Intensiver sozialpädagogischer Einzelbetreuung (KTR 2346) in Höhe von **562,60 T€**, davon
 - 166,98 T€ Kostenerstattung von der LH München aufgrund rückwirkender Änderung der Zuständigkeit bei einem Fall und
 - 389,92 T€ Minderaufwand im Bereich der Leistungen Jugendhilfe innerhalb Einrichtungen aufgrund niedriger Fallzahlen (Plan 2023: 3 Fälle, Ist 2023: 1 Fall)
- Niedrigeren Personalkosten in Höhe von ca. **133,43 T€**, aufgrund vakanter Stellen und Langzeiterkrankungen
- Die Auflösung und Neubildung von Rückstellungen ergab eine Verbesserung des Ergebnisses von ca. **231,52 T€**.

Innerhalb der Kostenstellen 230 und 232 werden 32 verschiedene Kostenträger bewirtschaftet. Bei den verschiedenen Kostenträgern kommt es zu Plan-Ist-Abweichungen aufgrund abweichender Fallzahlen und Produktkosten. Überschreitungen innerhalb einzelner Produkte konnten durch Unterschreitung in anderen Produkten kompensiert werden. Auf die kostenintensivsten Kostenträger wird später in diesem Bericht noch eingegangen.

Kostenstelle 232 Hilfe für junge Volljährige – Überschreitung 152.844 €

Die Überschreitung resultiert im Wesentlichen aus gestiegenen Leistungen der Jugendhilfe innerhalb Einrichtungen insbesondere im Bereich Heimerziehung und betreutes Wohnen (**+ 161,62 T€**) aufgrund von Fallzahlensteigerungen, Schwere der Fälle sowie gestiegenen Kosten (Plan 2023: 10 Fälle, Ist 2023: 21 Fälle).

Die Überschreitung ist vom Jugendhilfeausschuss zu genehmigen.

Kostenstelle 231 (Kreisjugendring) – Unterschreitung 3.229 €

Der Kreisjugendring hat sein Budget um 3 T € bzw. 0,6 % unterschritten und wird bei Bedarf dieses Ergebnis selbst erläutern.

Kostenstelle 233 (umA) – Unterschreitung 633.739 €

Es wurden **alle** Aufwendungen zur Kostenerstattung beim Bezirk angemeldet, darunter auch Kostenerstattungsansprüche, bei denen bisher noch kein Kostenerstattungsanerkennnis vorlag, aber mit einer Erstattung zu rechnen ist.

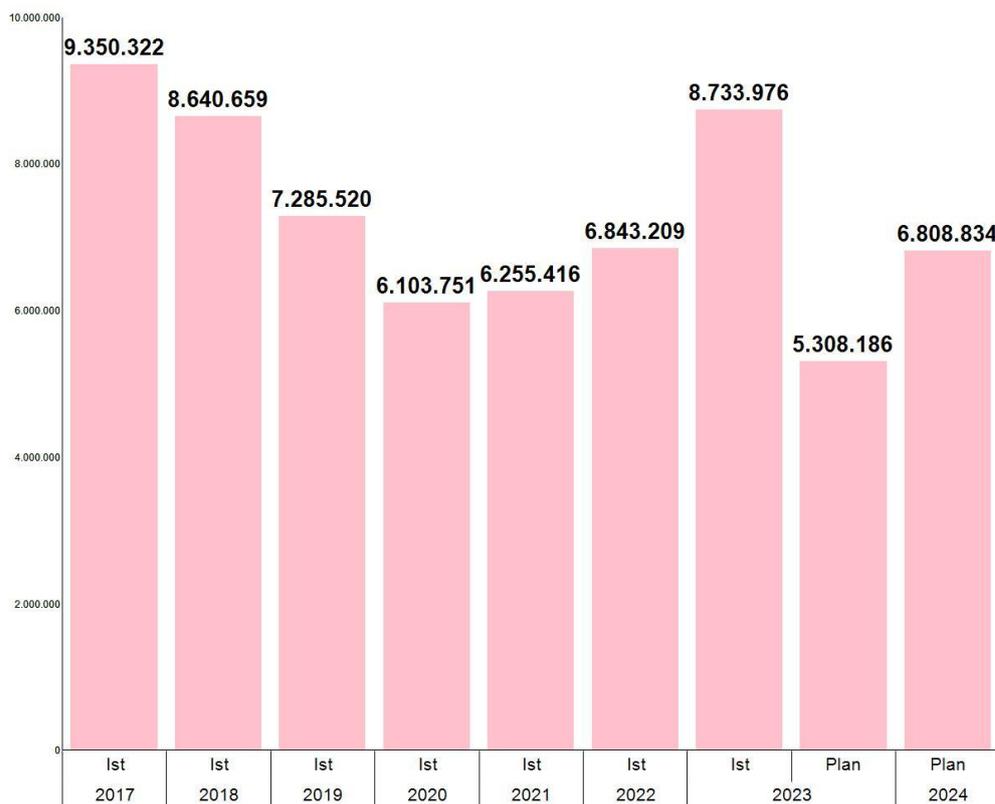
Durch den verstärkten Zuzug kommt es zu einem Anstieg der Fallzahlen und einem um 633,74 T€ höheren Ergebnis, als budgetiert. Der Zuzug bzw. die Zuweisungen sind nicht vorhersagbar und damit schwer planbar.

Kostenstelle 600 (Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie) – Unterschreitung 15.937 €

Die Unterschreitung auf der Kostenstelle 600 begründet sich durch die Auflösung der nicht verwendeten Budgetüberträge (13.700 €). Als Belohnung für Zielerreichungen, Prozessoptimierungen und qualitätsoptimierende Maßnahmen sowie Budgeteinhaltungen wurden bis 2022 an die einzelnen Sachgebiete aus einem allgemeinen Budgettopf (50.000 € pro Jahr für das ganze Haus) sogenannte Budgetüberträge verteilt. Die Sachgebiete konnten frei entscheiden, welche Maßnahmen, vorwiegend Gemeinschaftsveranstaltungen, zur Stärkung

des Teamgeistes durchgeführt werden. Wurden diese Gelder pro Jahr nicht vollständig in Anspruch genommen, kam es zu einer Anhäufung dieser Gelder auf der jeweiligen Kostenstelle. In der Sitzung des Kreis- und Strategieausschusses am 08.05.2023 Top 12 wurde unter anderem beschlossen die Bewirtschaftung der Budgetrücklage einzustellen und das weitere Vorgehen mit der Regierung von Oberbayern abzustimmen. Nach interner Prüfung und Rücksprache mit der Regierung von Oberbayern wurden alle vorhandenen Budgetüberträge 2023 aufgelöst.

Die folgende Grafik zeigt die Entwicklung der ordentlichen Erträge:



Erträge nach Kostenstellen:

	2020	2021	2022	2023		
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung
230 Jugendamt	-3.588.675	-4.127.268	-4.174.872	-2.913.686	-4.226.606	-1.312.920
231 Kreisjugendring	-91.053					0
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	-334.164	-213.162	-635.141	-499.700	-749.214	-249.514
233 Unterbringung umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	-2.086.860	-1.910.966	-2.025.112	-1.894.800	-3.744.453	-1.849.653
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	-3.000	-4.020	-8.084	0	-13.703	-13.703
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	-6.103.751	-6.255.416	-6.843.209	-5.308.186	-8.733.976	-3.425.790

Die Erträge für 2023 sind um 3.425.790 € höher ausgefallen als geplant.

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses entwickelte sich seit 2013 wie folgt:



Trotz der hohen Inflation stiegen die Netto-Aufwendungen in der Jugendhilfe von 2022 auf 2023 nur um **654.187 € bzw. 3,9 %**.

Dies zeigt, dass die Kinder- und Jugendhilfe trotz ständig steigender Aufgaben sehr verantwortungsvoll mit Ihren Ressourcen umgeht.

2. Detaillierte Darstellung der Ergebnisrechnung

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Jugendhilfeausgaben im Plan-Ist-Vergleich seit 2013:

	Plan	Ist	Abweichung	Ist / Plan %
2013	10.794.757	10.896.900	102.143	101%
2014	11.301.081	11.762.001	460.920	104%
2015	12.095.594	12.028.254	-67.340	99%
2016	13.670.131	11.493.915	-2.176.217	84%
2017	12.751.173	12.432.728	-318.444	98%
2018	12.933.158	12.930.268	-2.889	100%
2019	13.461.160	14.692.497	1.231.337	109%
2020	14.213.206	16.336.405	2.123.199	115%
2021	15.926.141	16.948.011	1.021.870	106%
2022	18.002.868	16.902.089	-1.100.779	94%
2023	19.000.000	17.556.277	-1.443.723	92%

2023 wie auch 2022 weicht das Ergebnis von der Planung durch eine Unterschreitung des geplanten Haushaltsbudgets ab. Dies zeigt erneut das Risiko von vielen nicht kalkulierbaren Faktoren (wie z.B. Anzahl der Fälle und schwere der Fälle) zu den prognostizierten Ausgaben in der Jugendhilfe. Teure Jugendhilfefälle konnten in einigen Bereichen erfolgreich beendet werden. Die Anzahl der zu übernehmenden Fälle aufgrund von Zuzug der Sorgeberechtigten in den Landkreis blieben hinter den Erwartungen in einigen Hilfearten zurück.

Gleichwohl weist das Jugendamt darauf hin, dass die durchschnittlichen Kosten, wie alle Lebenshaltungskosten in Deutschland, inflationsbedingt deutlich gestiegen sind. Dies wird, zusammen mit der hohen Tarifsteigerung am 01.03.2024, auch eine deutliche Steigerung der Kosten für die ambulanten und stationären Angebote nach sich ziehen. In 2024 kann daher die Entwicklung auch in die andere Richtung ausschlagen.

Begründungen für größere Abweichungen in der Ergebnisrechnung:

Die kostenintensivsten Kostenträger der KST 230, 232 und 600:

Von den 32 Produkten, die 2023 im Jugendamt (**KST 230, 232 und 600**) bewirtschaftet werden, machen die folgenden 10 Produkte 66,9 % bzw. 11.818.108 € des Nettobedarfs der Jugendhilfe aus. Berücksichtigt man noch, dass 25,5 % bzw. 4.505.735 € des Bedarfs Personalkosten sind, werden über diese 10 Produkte 89,8 % des gesamten Jahresergebnisses abgebildet.

Nachfolgend eine Übersicht der Produkte mit dem höchsten Nettoaufwand im Jahr 2023:

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
2345 Heimerziehung und betreutes Wohnen	2.682.634	3.073.503	2.641.538	2.900.000	2.850.110	-49.890	-1,7%
2349 Eingliederungshilfe - stationär	2.830.718	2.375.306	2.109.726	2.500.000	2.519.858	19.858	0,8%
2348 Eingliederungshilfe - teilstationär	1.329.509	1.388.950	1.391.482	1.600.000	1.606.902	6.902	0,4%
2347 Eingliederungshilfe - ambulant	715.034	908.760	1.363.349	1.505.000	1.521.890	16.890	1,1%
2342 Sozialpädagogische Familienhilfe	445.933	488.027	681.295	545.000	683.320	138.320	25,4%
2321 Förderung v. Kindern in Tageseinrichtung	466.803	482.877	529.952	592.000	639.282	47.282	8,0%
2333 Jugendsozialarbeit	334.268	430.984	552.175	538.630	607.364	68.734	12,8%
2344 Pflegekinderwesen/Vollzeitpflege	422.712	458.706	320.817	366.300	532.838	166.538	45,5%
2316 Erziehungsberatung	499.100	543.521	544.759	563.000	448.805	-114.195	-20,3%
2341 Erziehungsbeistandschaften	220.523	239.739	299.258	276.000	407.739	131.739	47,7%

Von diesen 10 Produkten werden vier Kostenträger näher erläutert:

Erläuterung zur Sozialpädagogischen Familienhilfe (Produkt 2342)

Abweichung + 138.320 € bzw. + 25,4 % gegenüber Budget 2023

Der Planansatz bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe (2342) wurde um 138.320 € bzw. 25,4 % überschritten. Das Ergebnis 2023 entspricht ungefähr dem Ergebnis 2022.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- **144.298 € Kostensteigerung** aufgrund höherer Jahresfallzahlen (Plan 2023: 103 Fälle; Ist 2023: 124 Fälle) und deutlicher Erhöhung der Stundensätze (Tarifergebnis).

- 6.000 € Minderaufwand aufgrund aufgelöster Rückstellungen.
- Die Maßnahmen der Sozialpädagogischen Familienhilfe werden oft erfolgreich vor der Einleitung einer stationären Maßnahme (z.B. Heimunterbringung) installiert.
- Eine zunehmende Unsicherheit und Überforderung der Eltern führt zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf in der Erziehung.
- Aufgrund steigender Bevölkerungszahlen durch Zuzug in den Landkreis Ebersberg steigen auch in Zukunft kontinuierlich die Fallzahlen und damit die Ausgaben in der Kinder- und Jugendhilfe.

Ausblick: Für das Jahr 2024 geht das Jugendamt von steigenden Jahresfallzahlen und steigenden Stundensätzen aufgrund hoher tariflicher Anpassungen aus. Das Budget für 2024 beträgt 725.000 € und liegt um 180.000 € bzw. 33% höher als zum Vorjahr. Die Prognose verspricht keine sinkenden Bedarfe.

Erläuterung zu Pflegekinderwesen/Vollzeitpflege § 33 SGB VIII (Produkt 2344)

Abweichung + 166.538 € bzw. + 45,5 % gegenüber Budget 2023

Der Planansatz beim Pflegekinderwesen/Vollzeitpflege (2344) wurde um 166.538 € bzw. 45,5 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis liegt eine Erhöhung um 66 % vor.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- 125.653 € Kostensteigerung im Bereich Zuschüsse an die Pflegeeltern aufgrund höherer Jahresfallzahlen (Plan 2023: 88 Fälle, Ist 2023: 104 Fälle) und Erhöhung der Pflegesätze gemäß den bayernweit gültigen Empfehlungen des bayrischen Landkreistages.
- 16.774 € Mehraufwand aufgrund Kostenerstattungszahlungen an andere Gemeinden
- 15.009 € geringere Aufwendungsersatzleistungen (Kostenbeiträge der Eltern bzw. anderer Jugendämter für die Betreuung) als geplant
- 22.635 € geringere Kostenerstattungen von Gemeinden aufgrund weniger Kostenerstattungsfälle, da langjährige Fälle eingestellt wurden.
- 7.000 € Minderaufwand aufgrund aufgelöster Rückstellungen.

Die Vollzeitpflege von Kindern bezieht sich auf die Betreuung und Versorgung von Kindern durch Pflegeeltern, bei denen die Kinder für einen längeren Zeitraum außerhalb ihrer leiblichen Familie leben.

Die Pflegeeltern haben die Aufgabe, die Kinder in einer liebevollen und stabilen Umgebung aufzunehmen und ihnen die notwendige Unterstützung und Fürsorge zu bieten.

Ausblick: Für die Prognose 2024 wird weiterhin von steigenden Jahresfallzahlen gegenüber dem Vorjahr ausgegangen. Das Budget für 2024 beträgt 440.000 € und liegt um 73.700 € bzw. 20% höher als zum Vorjahr, jedoch um 92.800 € unter dem Ergebnis 2023.

Erläuterung zu Erziehungsberatung § 28 SGB VIII (Produkt 2316)
Abweichung - 114.195 € bzw. - 20,3 % gegenüber Budget 2023

Der Planansatz bei der Erziehungsberatung (2316) wurde um 114.195 € bzw. 20,3 % unterschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis liegt eine Minderung um 17,6 % vor.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- 56.370 € Minderaufwand im Bereich Zuschüsse für lfd. Zwecke soz. Einrichtungen (Caritas-Zentrum EBE), da keine Nachzahlung zur ermittelten Gesamtzuschusssumme erfolgte.
- 53.825 € Minderaufwand aufgrund Kostenerstattungszahlungen (Gutschrift) seitens des Caritas-Zentrums für Erstattungen aus 2022.
- 4.000 € Minderaufwand aufgrund aufgelöster Rückstellungen.

Erläuterung zu Erziehungsbeistandschaften (Produkt 2341)
Abweichung + 131.739 € bzw. + 47,7 % gegenüber Budget 2023

Der Planansatz bei den Erziehungsbeistandschaften (2341) wurde um 131.739 € bzw. 47,7 % überschritten. Gegenüber dem Vorjahresergebnis bedeutet dies eine Erhöhung um 36,3 %.

Die Differenz im Vergleich zum Budget setzt sich wie folgt zusammen:

- 127.467 € Kostensteigerung im Bereich Erziehungsbeistandschaften aufgrund höherer Jahresfallzahlen (Plan 2023: 53 Fälle, Ist 2023: 75 Fälle)
- 6.923 € Mehraufwand aufgrund Kostenerstattungszahlungen an andere Gemeinden
- 4.000 € Minderaufwand aufgrund aufgelöster Rückstellungen
- Die Maßnahmen im Bereich Erziehungsbeistandschaften führen aufgrund kontinuierlich steigender psychosozialen Belastungsfaktoren wie z.B. Mediensucht, Arbeitslosigkeit, psychische Erkrankungen bei den Jugendlichen zu einem erhöhten Unterstützungsbedarf bei ihrer persönlichen Entwicklung.

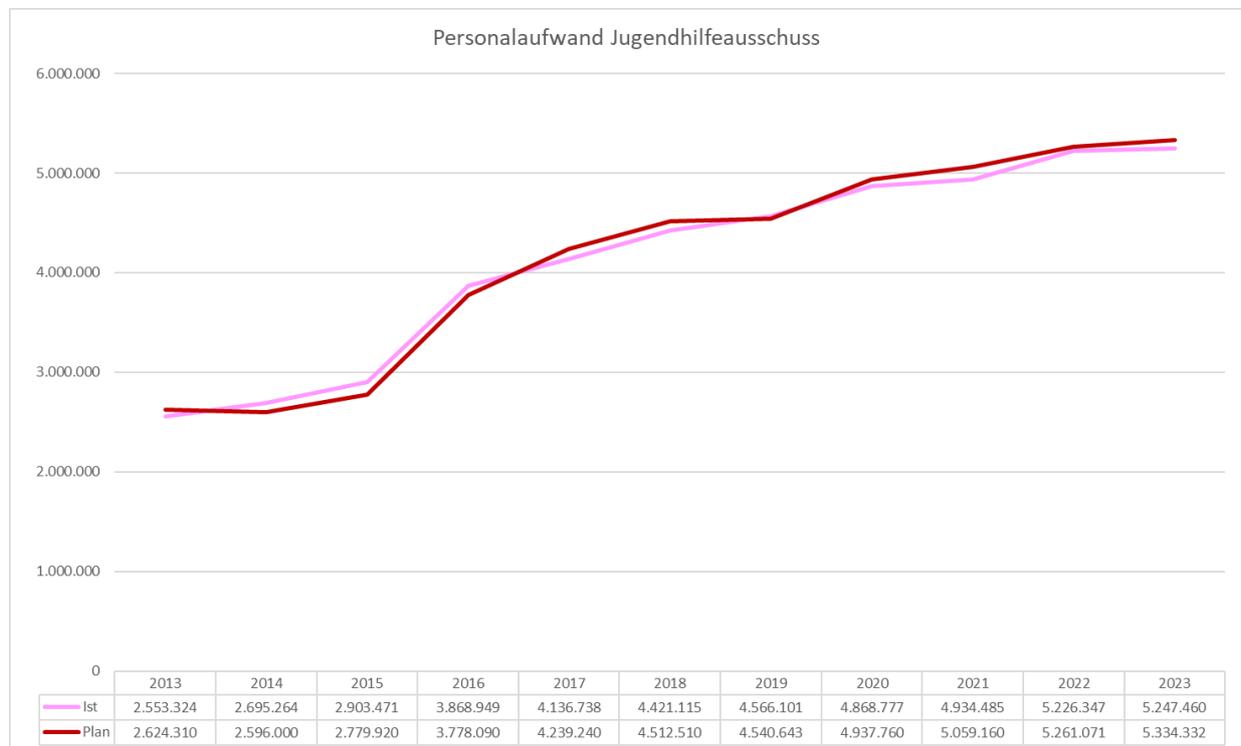
Ausblick: Das Budget für 2024 beträgt 382.000 € und liegt um 106.000 € bzw. 38,4 % höher als zum Vorjahr. Jedoch liegt der Planwert 2024 um 25.700 € unter dem Endergebnis 2023. Die Prognose verspricht weiterhin keine sinkenden Bedarfe.

Ein Blick auf die Personalkosten des Jugendhilfeausschusses:

	2020	2021	2022	2023			
	Ist	Ist	Ist	Plan	Ist	Abweichung	Abw. in %
030 Jugendhilfeausschuss (JHA)	4.868.777	4.934.485	5.226.347	5.334.332	5.247.460	-86.872	-1,6%

Von den 17.556.277 € der Ergebnisrechnung entfallen 5.247.460 € auf Personalkosten.

Das sind 29,9 %. Der Planansatz in Höhe von 5.334.332 € wurde um 1,6 % unterschritten. Die Unterschreitung begründet sich hauptsächlich aufgrund nicht zeitgleich nachbesetzter Stellen und dem Entgeltwegfall bedingt durch Langzeiterkrankungen.



Die Jahresarbeitsstunden umfassen 2023 für die KST 230,232,233 und 600 insgesamt 112.276 Stunden (Vorjahr 107.914 Stunden) (entspricht 70,2 Vollzeitäquivalenten, Vorjahr 67,4).

Der Bereich umA (KST 233) ist personell um eine Arbeitskraft gestiegen. Die Jahresarbeitsstunden betragen 2023 19.819 Stunden (Vorjahr 17.038 Stunden), das entspricht 12,4 Vollzeitäquivalenten (Vorjahr 10,6). Es gab unterjährig drei Austritte und vier Eintritte.

In diesem Zusammenhang sei angemerkt, dass die durchschnittlichen Jahresarbeitsstunden für das pädagogische Personal aufgrund der tariflich verankerten zwei Regenerationsstage seit 01.07.2022 gesunken sind.

3. Steuerungsmöglichkeiten

Generell nimmt die Kosten- und Fallzahlentwicklung in den Hilfearten maßgeblich Einfluss auf die Entwicklung des Gesamtbudgets des Jugendhilfeausschusses. Eine Prognose bezüglich der Fallzahlen und der Kostenentwicklung ist aufgrund der vielschichtigen Einflussfaktoren schwierig. Fallzugänge an sich lassen sich im Jugendamt nur in geringem Maße steuern, da es sich hierbei um Pflichtleistungen handelt.

Die Haushaltsentwicklung 2023 ist gekennzeichnet von einer relativ hohen Überschreitung der budgetierten Beträge in den Produkten Pflegekinderwesen/Vollzeitpflege (2344), Sozialpädagogische Familienhilfe (2342) und Erziehungsbeistandschaften (2341). Die Kostensteigerungen konnten allerdings durch Unterschreitung in anderen Produkten kompensiert wer-

den. So sanken z.B. die Ausgaben im Bereich der **Intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung (2346 -108,6%)** um **-651.478€** durch eine deutliche Abnahme der Fallzahlen bzw. durch die Beendigung von Hilfen.

Bisher durchgeführten Prozessoptimierungen verdeutlichen allerdings, dass einer Kostentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe nur mit weitreichenden organisatorischen Änderungen, neuen Prozessabläufen und innovativen Ideen begegnet werden kann. Zusätzlich wird auch die Reform des SGB VIII in den nächsten Jahren zu weitreichenden Veränderungen und wenig planbaren Veränderungen führen.

Folgende freiwillige Leistungen sind im Jugendhilfeausschuss enthalten:

Nr.	Vertragspartner	Plan 2023	Ist 2023
1	AWO (Mentoring)	17.700,00 €	17.700,00 €
2	Caritas (Schreibbabyambulanz)	10.491,14 €	10.417,09 €
3	Caritas (EBE Modell)	30.777,45 €	23.343,71 €
4	Deutscher Kinderschutzbund (Koordinierungskraft Familienpatenschaften)	79.500,00 €	79.500,00 €
5	Deutscher Kinderschutzbund (Aufwandsentschädigung für die Paten)	20.000,00 €	23.220,00 €
6	Deutscher Kinderschutzbund (Geschäftsstelle Miet-/Verwaltungskosten)	11.000,00 €	11.000,00 €
7	SaS (Seit 10.06.21 (Neu) Pflichtleistung nach § 13a SGB VIII)	255.030,38 €	Nachrichtlich: Es sind 238.467,22 € angefallen.
8	Ehe- und Familienberatungsstelle München e.V.	5.000,00 €	5.000,00 €
9	Evangelisches Bildungswerk Rosenheim-Ebersberg e.V.	80,00 €	80,00 €
10	Kath. Kreisbildungswerk (KBW) Mentoring	17.400,00 €	17.400,00 €
11	Kath. Kreisbildungswerk (Eltern-Kind-Gruppe)	4.400,00 €	4.400,00 €
12	Schloss Zinneberg (offene Ganztagschule)	41.000,00 €	41.000,00 €
13	Jugendamt (Elternbriefe)	2.000,00 €	339,15 €
14	Förderpreis Jugendarbeit	0,00 €	0,00 €
15	Jugendamt (Kindertagespflege)	14.360,00 €	2.909,40 €
16	Jugendamt (Pflegeelternsupervision) (Seit 10.06.21 (Neu) Pflichtleistung nach § 37a SGB VIII)	6.080,00 €	Nachrichtlich: Es sind 5.324,10 € angefallen.
17	Jugendamt (Pflegeelternfortbildung, Vorbereitungseminare) (Seit 10.06.21 (Neu) Pflichtleistung nach § 37a SGB VIII)	4.160,00 €	Nachrichtlich: Es sind 3.405,68 € angefallen.
18	Jugendamt (Bürgerzentren)	3.600,00 €	3.901,14 €
19	Jugendamt (Spielkistl)*	0,00 €	0,00 €
20	Gesundheitsamt Suchtpräventionsfachkraft	37.500,00 €	31.250,00 €
21	Caritas Jugendsuchtberatung	81.065,44 €	81.065,44 €
22	Brücke Landkreis Ebersberg e.V. (NH u. Begl. Wohnen)	240.159,80 €	208.387,95 €
	Gesamtsumme	881.304,21 €	560.913,88 €

*Die Ausgaben des Spielkistl werden durch Spenden und der Verleihgebühr gegenfinanziert.

Insgesamt sind **320.390 € weniger** als geplant für die freiwilligen Leistungen angefallen.

Durch eine ab 10.06.2021 gültige Rechtsreform sind die Positionen 7,16 und 17 mittlerweile gesetzlich vorgeschrieben und müssen als Pflichtleistungen aus der Tabelle der freiwilligen Leistungen gestrichen werden. (Korrektur zur Aufstellung im Haushaltsplan 2024: Die Ände-

zung der Paragraphen § 13a SGB VIII und 37a SGB VIII erfolgte zum 10.06.2021 und nicht zum 01.06.2021)

Unter Berücksichtigung dieser Sachverhalte beträgt das Volumen der freiwilligen Leistungen für 2023 616.034 €. Die tatsächliche Unterschreitung entspricht 55.120 €. Diese Einsparungen konnte durch gute Vertragsverhandlungen seitens des Jugendamtes und der sehr guten und verantwortlichen Bewirtschaftung der Mittel durch die beteiligten Träger der freien Jugendhilfe erreicht werden.

4. Jugendhilfeausgaben in den oberbayerischen Landkreisen

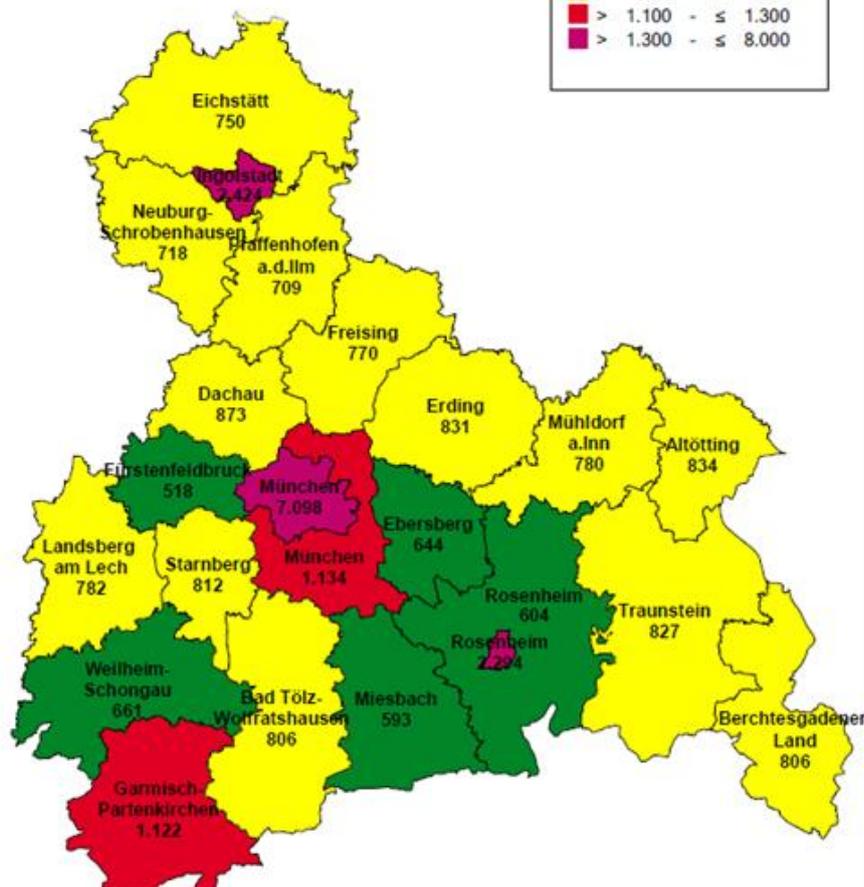
Die folgende Grafik vom bayrischem Landesamt für Statistik zeigt, dass im Jahr 2022, bei einer Unterschreitung von rund 1,1 Mio. € das Kreisjugendamt Ebersberg bei den Jugendhilfeausgaben auf Platz 4 im Vergleich zu den anderen Landkreisen in Oberbayern steht. 19 Kreis- und Stadtjugendämter haben deutlich höhere Ausgaben.

2022 betragen die Jugendhilfeausgaben im Mittel in den oberbayerischen Landkreisen durchschnittlich 2.424 €, in Ebersberg hingegen 644 €.

Jugendhilfeausgaben in den oberbayerischen Landkreisen 2022

oberbayerischer Durchschnitt: 2.424 Euro

Ausgaben 0-18 in EUR	
■ > 0 - ≤ 700	■ > 700 - ≤ 900
■ > 900 - ≤ 1.100	■ > 1.100 - ≤ 1.300
■ > 1.300 - ≤ 8.000	



Alle jährlichen Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe im Jugendhilfeaussuss pro jeweiligen Landkreisbewohner im Alter bis 18 Jahre mit Berücksichtigung der UMA

5. Überplanmäßige Ausgaben:

Über die Bewilligung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben, die im Einzelfall pro Kostenstelle einen Betrag von 100.000 € überschreiten, hat der JHA-Ausschuss zu entscheiden. Überschreitungen, die den gesamten Teilhaushalt betreffen, sind bis zu 200.000 € vom Kreis- und Strategieausschuss zu genehmigen. Über- und außerplanmäßige Ausgaben, welche einen Betrag von 200.000 € übersteigen, hat der Kreistag nach Vorberatung durch den Kreis- und Strategieausschuss zu entscheiden.

In der **Ergebnisrechnung** ist ein genehmigungspflichtiger Sachverhalt eingetreten:

Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) – **Überschreitung 152.844 €**

Bei den Investitionen liegt für den Fachausschuss sowie für den Kreistag kein genehmigungspflichtiger Sachverhalt vor.

6. Ausblick auf die mögliche künftige Entwicklung

	Ist				Plan	Veränderung	Veränderung
	2020	2021	2022	2023	2024	Ist 2022 zu Ist 2023	Ist 2023 zu Plan 2024
230 Jugendamt	14.261.938	15.001.972	15.595.246	16.704.272	17.699.674	1.109.025	995.403
232 Hilfe für junge Volljährige § 41	1.536.242	1.393.370	875.596	885.044	865.000	9.448	-20.044
231 Kreisjugendring	426.837	501.448	550.941	533.083	613.000	-17.858	79.917
233 Unterbringung umA (unbegleitete minderjährige Ausländer)	48.155	-47.042	-189.720	-643.942	-275.174	-454.222	368.768
600 Fachabteilung 6, Jugend, Familie und Demografie	63.232	98.263	70.027	77.821	97.500	7.794	19.679
JHA	16.336.405	16.948.011	16.902.089	17.556.277	19.000.000	654.187	1.443.723

Das Jahresergebnis des Jugendhilfeausschusses lag 2023 um 654.187 € bzw. 3,9 % über dem Ergebnis des Vorjahres. **Der Planansatz 2024 liegt um 1.443.723 € bzw. 8,2 % über dem Ist-Budget des Jahres 2023.**

Damit sollte die Planeinhaltung 2023 auch im Falle von Fallzahl- und Fallkostensteigerungen gelingen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv
- ja, negativ
- nein

Auswirkung auf den Haushalt:

Das Teilbudget des Jugendhilfeausschusses 2023 wurde gegenüber dem Planansatz **um 1.443.723 € unterschritten**, das sind rund 7,6%.

Die Investitionen wurden um **16.834 € bzw. 12,6 % unterschritten**, geplant waren 133.534 € (Plan 2023 und HH-Rest 2022).

II. Beschlussvorschlag:

Dem Jugendhilfeausschuss wird folgender Beschluss vorgeschlagen:

Die überplanmäßigen Ausgaben auf der Kostenstelle 232 (Hilfe für junge Volljährige § 41) in Höhe von 152.844 € werden genehmigt.

gez.

Katja Witschaß